



Informationsveranstaltung zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

Pädagogischer Vorbereitungsdienst in Hessen

BILDUNGSLAND
Hessen 

Informationsveranstaltung
„Fakten statt Gerüchte“
JLU Gießen
10.12.2025

Hannah Döhnert-Wilckens
stellv. Leiterin Dezernat I.2

Gerüchte

- Eine Schule kann mich anfordern!
- Verheiratet – ein **Härtefall**?
- ...

Agenda

Gesetzliche Grundlagen

Ihr Weg in den Vorbereitungsdienst – Ihre Bewerbung

Aufnahme und Zulassung

Offene Fragen

Gesetzliche Grundlagen

- **Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG)**
- Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbGDV)
- ...
- **Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)**
- **Hessisches Beamtengesetz (HBG)**
- Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG)
- Hessische Beihilfenverordnung (HBeihVO)
- ...
- Hessisches Schulgesetz (HSchG)
- Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (AufsVO)
- ...

Gesetzliche Grundlagen

Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG)

§ 36

Aufnahme in den pädagogischen Vorbereitungsdienst

(1) Über die Zulassung zum pädagogischen Vorbereitungsdienst entscheidet die Hessische Lehrkräfteakademie. Voraussetzung für die Zulassung zum pädagogischen Vorbereitungsdienst ist die **bestandene Erste Staatsprüfung für ein Lehramt**, ein Abschluss nach **§ 13 Abs. 1** oder eine von der Hessischen Lehrkräfteakademie als gleichwertig anerkannte Prüfung. Soweit die von der Hessischen Lehrkräfteakademie als gleichwertig anerkannte Prüfung in einem Staat abgelegt wurde, in dem die Amtssprache nicht Deutsch ist, muss die Bewerberin oder der Bewerber zusätzlich über einen Nachweis über die für den Unterricht erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen. [...]

Gesetzliche Grundlagen

Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG)

§ 13 Abs. 1

Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen

(1) Das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen wird durch einen **akkreditierten Masterabschluss** nachgewiesen.

(2) Bei lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen, die auf die Aufnahme eines Masterstudiengangs nach Abs. 1 zielen, und bei Masterstudiengängen nach Abs. 1 wirkt zur Sicherung der staatlichen Verantwortung für die inhaltlichen Anforderungen der Lehrkräfteausbildung das für Lehrkräftebildung zuständige Ministerium in der Akkreditierung mit. Die Akkreditierung des jeweiligen Studiengangs bedarf seiner Zustimmung.

Gesetzliche Grundlagen

Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG)

§ 36

Aufnahme in den pädagogischen Vorbereitungsdienst

(3) In den pädagogischen Vorbereitungsdienst wird nicht aufgenommen, wer dafür persönlich ungeeignet oder, insbesondere **wegen eines Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens**, der Erlangung der Befähigung zum Lehramt nicht würdig ist.

(4) Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen des **§ 7 Abs. 1 Nr. 1** des Beamtenstatusgesetzes erfüllen, leisten den pädagogischen Vorbereitungsdienst in einem **Beamtenverhältnis auf Widerruf** ab. Bewerberinnen und Bewerber, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, und Staatenlose können nach **§ 18** des Hessischen Beamtengesetzes in den pädagogischen Vorbereitungsdienst aufgenommen werden.

Gesetzliche Grundlagen

Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern
(Beamtenstatusgesetz - BeamStG)

§ 7 Abs 1 Nr. 1

Voraussetzungen des Beamtenverhältnisses

(1) In das Beamtenverhältnis darf nur berufen werden, wer

1. **Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit**

- a. eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder
- b. eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- c. eines Drittstaates, dem die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben,

besitzt,

Gesetzliche Grundlagen

Hessisches Beamtengesetz (HBG)

§ 18

Ausländerinnen und Ausländer, Staatenlose

Bewerberinnen und Bewerber, die nicht die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 Nr. 1 des Beamtenstatusgesetzes erfüllen, und Staatenlose, die sich um die Aufnahme in einen Vorbereitungsdienst bewerben, der Voraussetzung auch für die Ausübung eines Berufs außerhalb des öffentlichen Dienstes ist, können in den Vorbereitungsdienst aufgenommen werden; bedürftigen Bewerberinnen und Bewerbern kann eine widerrufliche Unterhaltsbeihilfe bis zur Höhe der Anwärterbezüge einer Beamtin oder eines Beamten im Vorbereitungsdienst bewilligt werden. **Die Bewerberinnen und Bewerber werden in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis berufen;** ihre Aufnahme in den Vorbereitungsdienst steht unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs.

Termine und Fristen

Einstellungstermine (ET):

01. Mai und 01. November

Bewerbungstermine:

Einstellungstermin	Hauptverfahren	Nachrückverfahren
1. Mai	16. September bis 1. Januar	2. Januar bis 15. März
1. November	16. März bis 1. Juli	2. Juli bis 15. September

Ihr Weg in den Vorbereitungsdienst – Ihre Bewerbung

Vor Beginn des pädagogischen Vorbereitungsdienstes

- Einstellungsbehörde und Kontaktaufnahme ausschließlich über:

Hessische Lehrkräfteakademie
Sachgebiet I.2-5/Einstellung und Zulassung zum päd. Vorbereitungsdienst
Georg-Dietrich-Bücking-Straße 12
36304 Alsfeld

Servicenummer: +49 641 4609020-555

Für nähere Informationen zur Einstellung besuchen Sie die
Homepage:

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/paedagogischer-vorbereitungsdienst/bewerbung>

Für Ihre Bewerbung scrollen Sie zu:

Stellenausschreibungen

Nachfolgend finden Sie die zurzeit im Stellenportal des Landes veröffentlichten Stellenausschreibungen für den pädagogischen Vorbereitungsdienst.

▸ **Bewerbung für den pädagogischen Vorbereitungsdienst (Stellenportal Hessen)**

Beachten Sie bitte, dass die Stellenausschreibungen für die Haupt- und Nachrückverfahren für den jeweiligen Einstellungstermin nur in den entsprechenden Bewerbungszeiträumen (siehe vorstehende Tabelle) veröffentlicht sind.

<https://stellensuche.hessen.de/unreg/index.html#/Suche/ressort=1000&process=1010>

Wählen Sie Ihr Lehramt und Zulassungsverfahren aus:



Startseite

Stellensuche

FAQ

Hilfe

Anmelden

Startseite / Stellensuche

Stellensuche

Art der Suche

Freitext-Suche Referenzcode-Suche

Suchen



> Suchfilter (2)

9 gefundene Stellen

Sie können die Sortierung der gefundenen Stellen auswählen. Weitere Informationen zur Stellensuche finden Sie über die Schaltfläche „Hilfe“.

Neuste Veröffentlichungen zuerst

Referendariat/Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen – Hauptverfahren (HV)

Stellendetails ansehen

Studienseminar für berufliche Schulen in Hessen

Einstieg: 01.05.2026

Ausbildung/Studium/Vorbereitungsdienst

Befristet

Nordhessen, Mittelhessen, Osthessen, Südhessen, Rhein-Main-G

<https://stellensuche.hessen.de/unreg/index.html#/Suche/ressort=1000&process=1010>

Wählen Sie Ihr Lehramt und Zulassungsverfahren aus:

Referendariat/Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen - Hauptverfahren (HV)


[Stellendetails ansehen](#)


Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen (GHRF) in Hessen

Einstieg: 01.05.2026

Ausbildung/Studium/Vorbereitungsdienst

Befristet

 Nordhessen, Mittelhessen, Osthessen, Südhessen, Rhein-Main-G

 Referenzcode: 50969510_0002

 Bewerbungsfrist: 01.01.2026

vor 49 Tagen veröffentlicht

Welche Unterlagen Sie benötigen, finden Sie hier:


Referendariat/Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen – Hauptverfahren (HV)


Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen (GHRF) in Hessen

Bewerben

Ausschreibung per E-Mail teilen

Anlagen (2)

 Informationen Einstellung in den päd.
Vorbereitungsdienst
[Informationen Einstellung in den päd.
Vorbereitungsdienst.pdf](#)

 Datenübersicht
[Datenübersicht.pdf](#)

Bewerbungsunterlagen

Erforderliche Bewerbungsunterlagen zur Zulassung in den pädagogischen Vorbereitungsdienst

- Zeugnis über die Erste Staatsprüfung oder Bachelor- und Masterabschluss entsprechend der Stellenausschreibung
- Gegebenenfalls Nachweise entsprechend der Stellenausschreibung
- Modul-/Leistungsübersichten/Transcript of Records zu den Zeugnissen
- Lebenslauf
- Personalausweis, Vorder- und Rückseite alternativ Aufenthaltstitel (Nicht-EU-Angehörige)
- Zusätzlich erforderlich für Bewerbende mit dem Unterrichtsfach Sport: Nachweis über die Rettungsfähigkeit (z. B. Deutscher Rettungsschwimmpass), zum Zeitpunkt der Einstellung nicht älter als drei Jahre
- Zusätzlich erforderlich für Bewerbende mit dem Unterrichtsfach Religion: Gültige vorläufige Unterrichtserlaubnis der jeweiligen Religionsgemeinschaft oder der Kirche

Im Anschluss können Sie sich bewerben:


Referendariat/Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen – Hauptverfahren (HV)


Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen (GHRF) in Hessen

Bewerben

Ausschreibung per E-Mail teilen

Anlagen (2)

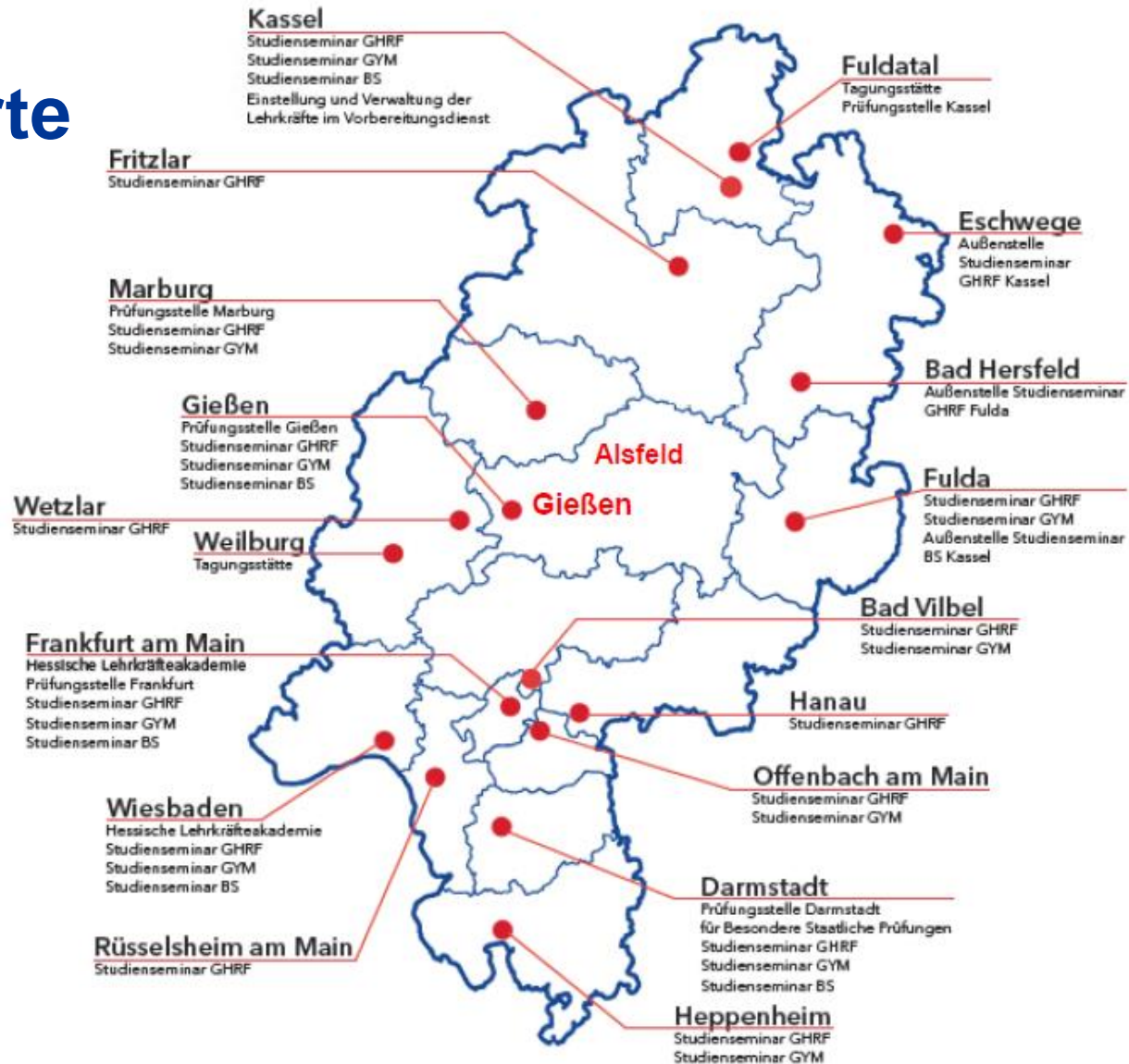
 Informationen Einstellung in den päd.
Vorbereitungsdienst
[Informationen Einstellung in den päd.
Vorbereitungsdienst.pdf](#)

 Datenübersicht
[Datenübersicht.pdf](#)

Aufnahme und Zulassung

- Die Bewerbung um Zulassung zum pädagogischen Vorbereitungsdienst gilt für **ganz Hessen!**
- Es besteht jedoch die Möglichkeit, bis zu **drei Einsatzwünsche (Studienseminare)** anzugeben. Der Einsatzwunsch wird nach Möglichkeit berücksichtigt, dabei wird allerdings auf eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Studienseminare geachtet.
- Ein Anspruch auf Zuweisung zu einem bestimmten Studienseminar besteht nicht! Die Zuweisung an die Ausbildungsschule erfolgt durch das zuständige Studienseminar.

Standorte



Aufnahme und Zulassung

Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG)

§ 37

Zulassungsbeschränkungen

(1) Die Zulassung zum pädagogischen Vorbereitungsdienst kann für den jeweiligen Zulassungstermin versagt werden, wenn

1. die im Haushaltsplan des Landes zur Verfügung stehenden **Stellen und Mittel** nicht ausreichen oder
2. die **personelle und sachliche Kapazität der Studienseminare und der Ausbildungsschulen** eine sachgerechte Ausbildung nicht gewährleistet.

Aufnahme und Zulassung

Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG)

§ 37

Zulassungsbeschränkungen

(2) Sofern die Zahl der fristgerecht eingegangenen Anträge auf Zulassung zum pädagogischen Vorbereitungsdienst für ein Lehramt von Bewerberinnen und Bewerbern, die die Voraussetzung für die Zulassung erfüllen, die Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsstellen übersteigt, sind

1. 50 Prozent der Ausbildungsstellen nach Eignung und Leistung der Bewerberinnen und Bewerber,
2. 15 Prozent der Ausbildungsstellen für Fälle besonderer Härte,
3. 35 Prozent der Ausbildungsstellen nach der Dauer der Zeit seit der ersten Antragsstellung auf Zulassung zum pädagogischen Vorbereitungsdienst bei der Hessischen Lehrkräfteakademie

zur Verfügung zu stellen.

Aufnahme und Zulassung

- Wenn mehr Bewerbungen eingehen als Stellen vorhanden sind:

- **50 % nach Eignung und Leistung:**

- Die Auswahl nach Eignung und Leistung erfolgt aufgrund der Gesamtnote (Dezimalzahl) der Ersten Staatsprüfung bzw. des Mittelwertes der Bachelor- und Masterprüfung.

Hauptberufliche Tätigkeit - wissenschaftliche Mitarbeit nach Promotion

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die die Voraussetzung für die Zulassung erfüllen und nach einer Promotion hauptberuflich als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Universität oder Kunst- oder Musikhochschule im Lande Hessen tätig waren, wird die im Zeugnis ausgewiesene Dezimalzahl für jedes volle Jahr der hauptberuflichen wissenschaftlichen Tätigkeit um 0,5, höchstens jedoch um 2,0 verbessert (vgl. § 31 Abs. 2 Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbGDV)).

Aufnahme und Zulassung

→ 15 % für Fälle besondere Härte

Ein Fall besonderer Härte kommt in Betracht im Falle

1. einer **Schwerbehinderung** im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530),

Nachweis: Schwerbehindertenausweis oder Gleichstellungsbescheid

2. besonderer **sozialer und familiärer Umstände** der Bewerberin oder des Bewerbers,

Nachweis: Geburtsurkunde mindestens eines minderjährigen Kindes; Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes über die Pflegebedürftigkeit mit mindestens Pflegegrad 3 und tatsächliche Pflege eines Angehörigen bzw. einer nahestehenden Person

Aufnahme und Zulassung

3. von **Zeitverlusten** bei der Aufnahme und Durchführung des **Studiums**, die von der Bewerberin oder dem Bewerber nicht zu vertreten sind,

Nachweis: z. B. entsprechende Bescheinigung der Universität

4. der Erfüllung einer **Dienstpflicht nach Art. 12a Abs. 1 oder 2 des Grundgesetzes**, der Ableistung eines mindestens sechsmonatigen Dienstes nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz, einer mindestens zweijährigen Dienstzeit als Entwicklungshelferin oder Entwicklungshelfer nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz oder der Ableistung Jugendfreiwilligendienstes nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz,

Nachweis: Dienstzeitbescheinigung (Wehrdienst, /Jugendfreiwilligendienstes oder Entwicklungshilfe)

5. einer **abgeschlossenen beruflichen Ausbildung** in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf oder einer **mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit**, die mindestens mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit einer Vollbeschäftigung ausgeübt wurde,

Nachweis: Abschlusszeugnis der Berufsschule und ggfs. Gesellenbrief oder Arbeitszeugnis mit Angabe des Beschäftigungszeitraumes und des Beschäftigungsumfanges (mind. 50 % einer Vollbeschäftigung)

Aufnahme und Zulassung

6. einer **Unterbrechung des pädagogischen Vorbereitungsdienstes** für die Lehrämter im Lande Hessen aus zwingenden sozialen Gründen, sofern die Ausbildung innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach der Entlassung fortgesetzt werden soll,

Nachweis:

- ärztliche Bescheinigung über eigene längere Erkrankung
- Familienzusammenführung (z. B. Meldebescheinigung)
- Kindererziehung (Geburtsurkunde(n) Kind/Kinder)
- alleinige Verantwortung für einen ärztlich anerkannten Pflegefall (Pflegenachweis)
- berufliche Weiterqualifizierung für den Beruf als Lehrkraft außerhalb des pädagogischen Vorbereitungsdienstes (z. B. Erweiterungsprüfung)

7. von Zeitverlusten durch **Spitzensport** für Mitglieder des Olympiakaders, des Perspektivkaders, des Ergänzungskaders oder der Nachwuchskader 1 und 2 sowie durch den paralympischen Spitzensport für Mitglieder des Paralympicskaders, des Perspektivkaders, der Nachwuchskader 1 und 2 sowie des Teamkaders.

Nachweis: Bescheinigung durch Sportverband oder durch das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport (HMdluS) über die Mitgliedschaft in einem olympischen oder paralympischen Kader

Aufnahme und Zulassung

→ 35 % nach Wartezeit

Für jede fristgerecht eingegangene, jedoch erfolglose Bewerbung für die Zulassung zum pädagogischen Vorbereitungsdienst zum jeweiligen Einstellungstermin wird ein Wartepunkt angerechnet.

Bewerbende, die im Hauptverfahren ein Einstellungsangebot erhalten, dieses jedoch ablehnen, oder sich nicht innerhalb von fünf Jahren wieder bewerben, verlieren alle bis dahin erworbenen Wartepunkte.

Aufnahme und Zulassung

- Beamtin/Beamter auf Widerruf
- Vorbereitungsdienst in Vollzeitform und (unter bestimmten Voraussetzungen) in Teilzeitform möglich
- Anwärterbezüge

Anwärtergrundbetrag
(Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamt, in das die Anwärterin oder der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 12	1 602,71
A 13	1 640,83
A 13 + Zulage (Nr. 13 Abs. 1 Nr. 3 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A und B)	1 682,65

Die Höhe des Anwärtergrundbetrages richtet sich nach dem Eingangsamt, in das die Anwärterin oder der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt (§ 58 HBesG, Anlage VI HBesG).

Grundschule	A 12
Haupt und Realschule; Förderschule	A 13
Gymnasium; Berufliche Schule	A 13+Zulage

<https://rp-kassel.hessen.de/personaldienstleistungen/bezuegestelle/bezuege/besoldung>

Besteht die Anwärterin oder der Anwärter die Laufbahnprüfung nicht oder verzögert sich die Ausbildung aus einem anderen von der Anwärterin oder dem Anwärter zu vertretendem Grund, so kann der Anwärtergrundbetrag gekürzt werden (§ 63 HBesG).

3. Offene Fragen



Welche Fragen stellen sich Ihnen?

Die hessischen Studienseminare und Schulen freuen sich auf Sie!

